

## „Gewaltsames Verschwindenlassen ist kein Verbrechen der Vergangenheit“

Barbara Lochbihler ist eine von zehn Expert\*innen des UN-Ausschusses, der die Einhaltung der Konvention zum Schutz aller Menschen vor gewaltsamem Verschwindenlassen überwacht. FIAN sprach mit ihr anlässlich des 10. Jahrestags des Inkrafttretens.

### Frau Lochbihler, ist der 10. Jahrestag der Konvention ein Grund zum Feiern?

Ja, denn sie ist von großem Wert im Kampf gegen das gewaltsame Verschwindenlassen. Viele denken dabei zuerst an Lateinamerika, doch dieses Verbrechen wird aktuell und in aller Welt begangen. Menschen werden im Auftrag oder mit Duldung von Regierungen entführt, an geheimen Orten gefangen gehalten oder getötet. Familien wissen oft Jahre lang nicht, was mit ihren Angehörigen geschehen ist, ob sie überhaupt noch leben, und wer dafür verantwortlich ist. Nicht selten werden suchende Angehörige selbst bedroht oder schlimmeres. Gäbe es eine Jubiläumsparty, wäre der Kreis allerdings klein, denn erst 63 Staaten haben die Konvention ratifiziert, darunter nur rund die Hälfte der EU-Mitgliedsstaaten. Fast alle lateinamerikanischen Länder sind dabei, aber nur sehr wenige aus Asien.

### Wäre auch Deutschland zur Feier eingeladen?

Deutschland wäre als Vertragsstaat dabei, hat aber eine zentrale Verpflichtung der Konvention – einen eigenen Straftatbestand einzuführen – bisher nicht umgesetzt.

### Wie wirkt der Ausschuss darauf hin, dass Menschen nicht mehr verschwinden, dass bereits Verschwundene gefunden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden?

Der Irak mit tausenden Fällen allein aus der jüngeren Vergangenheit ist dafür ein aktuelles Beispiel. Seit dem Beitritt zur Konvention steht der Ausschuss mit den wechselnden Regierungen im Austausch. Wichtiges Thema ist dabei die Verabschiedung eines Gesetzes, welches das Verschwindenlassen unter Strafe stellt, so wie es die Konvention verlangt. Im Oktober haben wir mit einer Delegation unter Leitung des Justizministers über den nun vorliegenden Gesetzentwurf diskutiert. Wir haben eine ganze Reihe von Defiziten angemahnt und hoffen, dass sich eine Mehrheit im irakischen Parlament findet.

### Kann der Ausschuss auch kurzfristig helfen?

Wir können mit sogenannten Dringlichkeitsaktionen tätig werden. Jede Person oder Organisation mit einem berechtigten Interesse kann um Unterstützung bitten. Wir fordern den betreffenden Vertragsstaat auf, Auskunft zu geben bzw. konkrete Maßnahmen zum Auffinden der Person zu ergreifen. Auch wenn nur in wenigen Fällen Personen lebend oder tot wiedergefunden

werden, ist es gegenüber den betreffenden Staaten und den antragstellenden Angehörigen ein wichtiges Signal, dass diese Menschenrechtsverletzungen nicht folgenlos bleiben.

### Sie haben sich vorgenommen, das gewaltsame Verschwindenlassen von Migrant\*innen und Flüchtlingen besonders in den Blick zu nehmen. Warum ist das ein Thema für den Ausschuss?

Tausende Migrant\*innen verschwinden jedes Jahr auf ihrem Weg. Häufig sind sie unter prekären Bedingungen, ohne rechtlichen Schutz und ohne die entsprechenden Sprachkenntnisse unterwegs. Die restriktive Migrationspolitik weltweit und der ihnen oft verwehrt Zugang zu Recht verstärken ihre Verletzlichkeit und erhöhen indirekt die Gefahr, gewaltsam zu verschwinden. Zugleich ist die grenzüberschreitende Suche ungleich schwerer. Mitunter ist gar nicht bekannt, in welchem Land die Person überhaupt verschwunden ist. Zuständigkeiten sind unklar, Staaten ziehen sich mit Verweis auf andere Staaten aus der Verantwortung.

### Kann der Ausschuss in Zeiten der Covid-Pandemie seine Arbeit ausführen?

Die Arbeit ist zweifellos schwieriger ohne den persönlichen Austausch. Aber wir arbeiten online weiter so gut es geht, um insbesondere für die Opfer und ihre Angehörigen ein deutliches Zeichen zu setzen. Wir wollen den Staaten signalisieren, dass wir sie bei der Umsetzung der Konvention unterstützen bzw. ihre Verpflichtungen weiterhin einfordern und keinerlei Entschuldigungen, auch nicht Covid-19, für das gewaltsame Verschwinden von Menschen akzeptieren. Den Dialog mit dem Irak haben wir online und öffentlich durchgeführt. Die irakische Delegation unter Leitung des Justizministers war aus Bagdad zugeschaltet, wir Ausschussmitglieder aus unseren Heimatorten von Tokio bis Peru, und das Sekretariat im gespenstisch leeren Sitzungssaal in Genf.



© Heidi Sanz

*Barbara Lochbihler ist seit Juli 2019 Mitglied des UN-Ausschusses gegen das Verschwindenlassen. Von 2009 bis 2019 hat sie sich als Europaabgeordnete für Menschenrechte eingesetzt, u.a. als Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses. Von 1999 bis 2009 war sie Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland. Mit FIAN kooperierte sie u.a. im Forum Menschenrechte.*